



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01249**
Datum: 24.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	15.10.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt zur Aufnahme von Fundtieren und herrenlosen Tieren

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit einem Runderlass (Fundtiererlass) vom 26.05.2015 u.a. neue Regularien hinsichtlich der Behandlung von sogenannten Fundtieren und herrenlosen Tieren festgelegt. Auf der Homepage der Stadt Halle werden zwar allgemein Informationen zu Dienstleistungen des Fundbüros dargestellt, Informationen zum Verfahren bei Fundtieren bzw. herrenlosen Tieren findet man jedoch nicht.

1. Wie hoch war 2014 und im ersten Halbjahr 2015 die Anzahl von Fundtieren bzw. herrenlosen Tieren in Halle?
2. Welcher Verwaltungsbereich der Stadt Halle ist für die Entgegennahme von Anzeigen zu Fundtieren und herrenlosen Tieren zuständig? Wie ist das weitere Verfahren in der Stadt hinsichtlich der Verwahrung der Tiere gestaltet?
3. Wird der Fund eines Tieres angezeigt, hat die Behörde oder ein Beauftragter Dritter unverzüglich den Fund öffentlich bekannt zu machen, damit der Eigentümer des Tieres so schnell wie möglich ermittelt werden kann. Wie wird dies in der Stadt Halle bisher und künftig umgesetzt?
4. Ist es möglich das Verfahren in der Stadt Halle auf der städtischen Homepage in geeigneter Form darzustellen?

gez. Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

11. November 2015

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15.10.2015
Anfrage der Stadträtin Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt zur Aufnahme von Fundtieren und herrenlosen Tieren
Vorlage-Nr.: V/2013/01249

1. Wie hoch war 2014 und im ersten Halbjahr 2015 die Anzahl von Fundtieren bzw. herrenlosen Tieren in Halle?
2. Welcher Verwaltungsbereich der Stadt Halle ist für die Entgegennahme von Anzeigen zu Fundtieren und herrenlosen Tieren zuständig? Wie ist das weitere Verfahren in der Stadt hinsichtlich der Verwahrung der Tiere gestaltet?
3. Wird der Fund eines Tieres angezeigt, hat die Behörde oder ein Beauftragter Dritter unverzüglich den Fund öffentlich bekannt zu machen, damit der Eigentümer des Tieres so schnell wie möglich ermittelt werden kann. Wie wird dies in der Stadt Halle bisher und künftig umgesetzt?
4. Ist es möglich das Verfahren in der Stadt Halle auf der städtischen Homepage in geeigneter Form darzustellen?

Antwort der Verwaltung

Zu 1. Das Tierheim der Stadt Halle (Saale) hat folgende Fundtiere und herrenlose Tiere verzeichnet:

	Hunde	Katzen	sonstige Tiere
2014	146	77	1
1. Halbjahr 2015	51	28	25

Zu 2. Die Betriebsführung und Verwaltung des städtischen Tierheimes regelt ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Zoologischer Garten Halle GmbH und der Stadt Halle (Saale). Damit sind alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Haltung und Pflege, Vermittlung und Abgabe von Fund- und Abgabetieren verbunden. Fundiere und herrenlose Tiere werden im Tierheim aufgenommen, registriert, tierärztlich untersucht und nach einer Eingewöhnungszeit (ca. 2 Wochen) geimpft und mit einem Chip versehen. Im Anschluss werden sie zur Vermittlung freigegeben, wenn keine gesundheitlichen Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen.

Zu 3. Der Fund eines Tieres wurde bislang erst angezeigt, wenn das Tier vermittelt werden konnte. Diese Vorgehensweise wird nunmehr den genannten Neuregelungen angepasst. Die öffentliche Anzeige erfolgt im Internet unter www.tierheim.de.

Zu 4. Die Stadt nimmt die Frage als Anregung auf.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister